



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 16. Dezember 2014
Rubrik: Verwertungsgesellschaften
Art der Bekanntmachung: Tarife
Veröffentlichungspflichtiger: VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 141212051465
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



VG Media

Tarif TV-Live-Streaming

für die Weitersendung von Fernsehprogrammen als Live-Stream im Internet

I. Vergütungssatz

Die Vergütung beträgt 0,38 % der Bemessungsgrundlage zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Tarif gilt für die Weitersendung von Fernsehprogrammen als Live-Stream im Internet.
2. Bemessungsgrundlage sind sämtliche Umsätze, die der Nutzer mit der Nutzung gemäß Ziffer 1 erzielt, insbesondere
 - a) alle laufenden und einmaligen Entgelte, die der Nutzer von seinen Kunden erhält, wie z.B. Abonnement-, Zugangs-, Abrufentgelte u.ä. („Endkundenentgelte“), soweit diese nicht nachweislich ausschließlich für andere Zwecke als für die Bereitstellung der lizenzierten Dienste gezahlt werden, sowie
 - b) alle sonstigen Einnahmen, Leistungen, Gegenleistungen und geldwerten Vorteile des Nutzers, wie z.B. Übermittlungsentgelte, Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Tausch-, Kompensations- oder Geschenkgeschäften, soweit diese nicht nachweislich ausschließlich für andere Zwecke als für die Bereitstellung der lizenzierten Dienste gezahlt werden,
 - c) mindestens jedoch € 7,50 netto pro registriertem Kunden und Monat
3. Der Tarif gilt ausschließlich für die in Ziffer II. 1 beschriebenen Nutzungen. Von dem Tarif nicht umfasst ist insbesondere
 - a) die Vervielfältigung (Speicherung), öffentliche Wiedergabe durch Bereitstellen zum Download, Audio-on-Demand-Streaming oder Verbreitung mittels physischer Datenträger (Festplatten, USB, DVD, CD-ROM etc.) sowie andere interaktive Nutzungsformen und/oder Nachfolgetechniken,
 - b) die öffentliche Wiedergabe an bereitgestellte Empfangsgeräte in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und sonstigen Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Fitnessstudios, Wellnessbetrieben, Justizvollzugsanstalten, Sportvereinen, Senioren-, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen,
 - c) die öffentlichen Wahrnehmbarmachung durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen (wie z. B. im Einzel-, Groß- und Außenhandel, in Restaurants, Gaststätten, Betrieben des Handwerks, der Dienstleistung und sämtlichen ähnlichen Einrichtungen
4. Der Vergütungssatz gemäß Ziffer I. findet unter der Voraussetzung Anwendung, dass die Zustimmung der VG Media vor Beginn der Nutzung durch Abschluss eines Lizenzvertrags erworben wird.



5. Mit Zahlung der Vergütung gemäß Ziffer I. sind sämtliche Ansprüche der in der Anlage zu diesem Tarif aufgeführten Wahrnehmungsberechtigten der VG Media für die in Ziffer II. 1 beschriebenen Nutzungen abgegolten. Die VG Media stellt den Nutzer insoweit von Ansprüchen ihrer Wahrnehmungsberechtigten frei. Nicht umfasst sind Ansprüche anderer Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber.
6. Den Mitgliedern von Vereinigungen, deren Mitglieder die nach diesem Tarif lizenzierten Rechte nutzen, kann auf der Grundlage eines bestehenden Gesamtvertrages ein Nachlass in Höhe von bis zu 20% eingeräumt werden. Der Abschluss eines Gesamtvertrages ist nur zumutbar, wenn es dadurch, insbesondere wegen der Zahl der Mitglieder der Vereinigung und dem zu erwartenden Vertragsvolumen, für die VG Media zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt.
7. In der Anlage zu diesem Tarif sind die Wahrnehmungsberechtigten aufgelistet, die im Zeitpunkt der Übermittlung des Tarifs an den elektronischen Bundesanzeiger die tarifgegenständlichen Rechte zur Wahrnehmung eingeräumt haben.
8. Dieser Tarif gilt ab dem 1. Januar 2015.

Geschäftsführung VG Media



Anlage 1 zum VG Media Tarif TV-Live-Streaming

1.	1-2-3.tv	1-2-3.tv GmbH
2.	bw family.tv	bw family.tv GmbH & Co. KG
3.	C.A.M.P. TV	CAMP TV Fernsehgesellschaft mbH
4.	Deutsches Musik Fernsehen	Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG
5.	Deutsches Wetterfernsehen	Deutsches Wetterfernsehen – Meteos GmbH
6.	Dresden Fernsehen	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
7.	ERF 1	ERF Medien e.V.
8.	Folx Music Television	Folx TV d.o.o.
9.	HOPE Channel	Stimme der Hoffnung e. V.
10.	HSE 24	Home Shopping Europe GmbH
11.	HSE 24 EXTRA	Home Shopping Europe GmbH
12.	HSE 24 TREND	Home Shopping Europe GmbH
13.	L-TV	L-TV GmbH Landesfernsehen
14.	Leipzig Fernsehen	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
15.	Mediashop	Schneider Holding Wirtschaftsprüfungs Gesellschaft mbH
16.	NRW TV	NRW.TV Fernsehen aus Nordrhein-Westfalen GmbH & Co. KG
17.	QVC	QVC Deutschland Inc. & Co. KG
18.	rheinmaintv	Rhein-Main TV GmbH & Co. KG
19.	RNF	Rhein-Neckar Fernsehen GmbH
20.	SACHSEN FERNSEHEN	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
21.	tv.berlin	Godd Media Broadcast GmbH